

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.10.2017

„Verlängerung der Strom- und Gasrahmenverträge bis 2020“

A. Problem

Die ausgeschriebenen Strom- und Gasrahmenverträge für Stadt und Land Bremen und die Stadt Bremerhaven haben Laufzeiten zunächst bis 2018. Für beide Rahmenverträge bestehen Verlängerungsoptionen bis maximal 2020. Die Marktpreise für Strom und Erdgas befinden sich zurzeit auf niedrigem Niveau. Durch zeitnahe Verlängerung der Verträge kann dieses Preisniveau für die Jahre 2019-2020 gesichert werden.

B. Lösung

Erdgasverträge

Die aktuell laufenden Erdgas-Rahmenverträge mit der GASAG in drei Losen für die Behörden, Eigenbetriebe und GmbHs enden zum 31.12.2018. Es besteht die Option um Verlängerung für jeweils 1 Jahr bis maximal 2020.

Mit der Ausschreibung und Preisfixierung in 2016 wurden gegenüber den Vorjahren deutlich niedrigere Erdgaspreise erzielt. Auf dem Erdgasmarkt sind Terminkontrakte momentan noch auf niedrigem Niveau, aber die Stabilisierung des Ölpreises könnte in der nächsten Zeit eine leichte Steigerung bewirken.

Eine Verlängerung wäre zeitnah sinnvoll. Erdgas kann bereits bis zum Lieferjahr 2020 beschafft werden. Wäre eine Preisfixierung zum jetzigen Zeitpunkt möglich, könnten die Preise für 2017 und 2018 für zwei weitere Jahre gehalten werden.

Stromverträge

Aktuell werden die Abnahmestellen der Stadt und des Landes Bremen, seiner Betriebe und Gesellschaften sowie der Stadt Bremerhaven über den Rahmenvertrag (2 Lose) mit der Energie Vertrieb Deutschland GmbH versorgt.

Die aktuellen Strompreise an der deutschen Strombörse EEX haben trotz der Steigerungen seit ihrem Tiefpunkt Anfang 2016 im Vergleich zu den Vorjahren noch immer ein niedriges Niveau. Vor dem Hintergrund steigender Kohlepreise und robuster Konjunkturdaten aus mehreren Ländern des Euroraums geht man aber von einer mittelfristig steigenden Tendenz aus. In den Jahren von 2011 bis 2015 konnte der Strompreis von über 50 €/MWh auf ca. 32 €/MWh verringert werden. Im Jahr 2017 beträgt der Strompreis ca. 34 €/MWh und für 2018 ca. 28 €/MWh. Es ist davon auszugehen, dass bei einer zeitnahen Verlängerung die Preise für die Jahre 2019 und 2020 dem

Niveau der aktuellen Strompreise (2017) entsprechen würden. Allerdings können die bereits feststehenden Preise für 2018 nicht mehr gehalten werden. Es wird eine Verlängerung der Rahmenverträge für Strom und Erdgas empfohlen, um noch weitere Preis- und Kostenanstiege zu vermeiden.

C. Alternativen

Alternativ könnten die Strom- und Erdgasverträge neu ausgeschrieben werden. Dies würde zu einer zeitlichen Verzögerung z. B. für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens führen. Die Entwicklung der Preise beim Erdgas- und Strommarkt kann nicht vorhergesagt werden. Für Strom ist ein Anstieg zu erkennen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die voraussichtliche Kostenentwicklung, die sich bei einer zeitnahen Verlängerung ergeben könnte, ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die reinen Energiekosten als die zu beeinflussende Größe. Netzentgelte, gesetzliche Umlagen und Abgaben sind nicht enthalten.

Strom	2017	2018	2019	2020
Los 1	1.905.390	1.662.270	1.855.380	1.843.516
Los 2	1.275.230	1.110.970	1.242.125	1.234.004
Gesamt netto	3.180.620	2.773.240	3.097.505	3.077.520
Gesamt brutto	3.784.938	3.300.156	3.686.031	3.662.249

Erdgas	2017	2018	2019	2020
Los 1	496.451	510.050	491.635	481.719
Los 2	635.270	652.854	629.042	616.220
Los 3	1.315.348	1.351.892	1.302.405	1.275.759
Gesamt netto	2.447.069	2.514.796	2.423.082	2.373.698
Gesamt brutto	2.912.012	2.992.607	2.883.468	2.824.701

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach der Beschlussfassung für die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Verlängerung der bestehenden Strom- und Erdgasrahmenverträge bis zum Jahr 2020 zu.